



Kinder stärken und schützen

HYBRID-FACHTAGUNG DER EHLERDING STIFTUNG

In Kooperation mit dem Competence Center Gesundheit (CCG)
Dokumentationsband vom 8./9. September 2022

Fragen zum Vortrag

3/6

Asked on Fragen zum Vortrag

Prof Kindler: was wissen Sie über Prävalenzen im Säuglings und Kleinkindalter ?

10

Dokumentationsband zur Fachtagung „Kinder stärken und schützen“

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.
Ein Theorie-Praxis-Transfer

Vorwort	10		
Kooperationspartner	12		
Begrüßung	15		
Vorträge	21		
Sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt: zwei Seiten einer Medaille	22		
Prof. Dr. Jörg Maywald (Vorstand Deutsche Liga für das Kind)			
Mehr als zehn Jahre nach dem Runden Tisch: Wo stehen wir in der Forschung?	25		
Prof. Dr. Heinz Kindler (Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ am Deutschen Jugendinstitut in München (DJI); Professor für Kinderschutz und Frühe Hilfen an der Hochschule Landshut)			
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien und im familiären Umfeld - spezifische Risiken und besondere Herausforderungen an Unterstützungsstrukturen	30		
Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftlerin und Senior Researcher im Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen, Freiburg; Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs)			
Auf dem Weg zum Schutzkonzept – Perspektiven für eine achtsame Organisationskultur und Implementierungsstrategien	34		
Prof. Dr. Anja Henningsen (Professorin für Geschlechterkompetenz und Diversität in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Kiel)			
		Szenencollagen des Theaterstücks „Trau dich!“ und Interview mit Stefanie Amann	36
		Stefanie Amann (Leiterin des Referats „Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der Abteilung Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA))	
		Strukturelle Herausforderungen für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt	40
		Heike Völger (Referatsleiterin Prävention, Forschung, Nationaler Rat im Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM))	
		Workshops	47
		Prävention von sexualisierter Gewalt im Vorschulalter am Beispiel des Dino-Projektes von Zündfunke e.V.	48
		Evelyn Götte (Sozialarbeiterin (B. A.), Traumapädagogin (DeGPT), Fachberaterin bei Zündfunke e.V.)	
		Kindliche Sexualentwicklung begleiten – wie gewinne ich Eltern für das Thema?	50
		Annica Petri (Sexualpädagogin (gsp), Systemische Beraterin (SG), u. a. Familienplanungszentrum Hamburg e.V.)	
		Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Ablauf, Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einer kindergynäkologischen Untersuchung; Vorstellung des Childhood-Hauses Hamburg	52
		Sandra Wilmes (Fachärztin für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE))	

Risiken und Gefahren in digitalen Medien – Schutz vor Cybermobbing und sexuellen Übergriffen im Internet 54
Sarah Burfeind (Sozialarbeiterin (M.A.), Fachberaterin bei Dunkelziffer e.V.)

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Grundschule – Möglichkeiten der Umsetzung mit Beispielen aus der Praxis 55
Berrit Schöne (Diplom-Pädagogin, Fachberaterin bei Dunkelziffer e.V.)

Die Arbeit des Jugendamtes bei Verdacht auf sexuelle Gewalt 56
Uta Becker (Diplom-Sozialpädagogin, Mediatorin, freiberufliche Fachberaterin und Referentin im Kinderschutz)

Ich sag Nein, lass das sein! Herausforderungen im grenzsensiblen Umgang mit Kindern 58
Johanna Bleckmann (Pädagogische Fachberaterin, Referentin, PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH)

What´s up – Sexualisierte Gewalt und Cybergrooming mittels digitaler Medien 62
Ann-Kathrin Lorenzen (Sozialpädagogin und integrative Coach, PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH)

Impressum 67



ehlerdingstiftung
„Damit Kindern das Leben gelingt“

HAW
HAMBURG



Kinder stärken und schützen

Prävention und Intervention
bei sexualisierter Gewalt
Ein Theorie-Praxis-Transfer

8. und 9. September 2022
HAW Hamburg

Das Organisationsteam
der Veranstaltung

Vorwort

LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,



eine Zahl geht mir nicht mehr aus dem Kopf – laut aktueller Kriminalstatistik werden jeden Tag 48 Kinder in Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt. Eine Zahl, die betroffen macht und ein Grund für mich, Expert:innen aus diesem Gebiet zusammenzubringen, um ihr Wissen möglichst vielen zugänglich zu machen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern oft damit allein gelassen werden.

Mir ist es eine Herzensangelegenheit, Kinder auf ihrem Weg in ein gelingendes

Leben zu unterstützen. Wir möchten Kinder stärken und schützen – insbesondere bei diesem dringenden und sensiblen Thema.

Auf dieser Fachtagung wurde uns der erreichte Forschungsstand zur Prävention, Intervention und Hilfe vermittelt, um in der Sexualerziehung und sexuellen Bildung einerseits und beim Schutz vor sexualisierter Gewalt andererseits die richtigen Wege zu gehen. Dabei wurde wieder deutlich, dass der größte Teil sexualisierter Gewalt in den Familien oder im privaten Umfeld stattfindet. Gleichzeitig ist aber auch die Implementierung von Schutzkonzepten in Projekten und Institutionen wichtig, um als Fachkraft handlungs- und sprachfähig zu sein sowie die Kinder zukünftig zu schützen. Wenn die wichtigen Fachkräfte in der täglichen Praxis durch diese Fachtagung weiter gestärkt wurden, um wach, sensibel und professionell reagieren und agieren zu können, dann war diese Fachtagung erfolgreich.

Ein Dankeschön an all diejenigen, die an der Organisation der Tagung beteiligt waren, sowie an diejenigen, die sich die Zeit und den Raum genommen haben, sich mit diesem so wichtigen Thema auseinanderzusetzen, um in der Praxis gut vorbereitet zu sein.

Die Gesellschaft darf es nicht zulassen, dass so viele Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden!

Herzlichst
Ihre Ingrid Ehlerding
Stifterin und Vorstandsvorsitzende der Ehlerding Stiftung

Vorwort

LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,



seit Jahren leistet die Ehlerding-Stiftung hervorragende Arbeit. Sie setzt sich hoch engagiert für Kinder und Jugendliche ein, fungiert als Sprachrohr und stellt den Schutz eben dieser in das Zentrum ihres Handelns.

Die hohe Zahl sexueller Übergriffe an Kindern und Jugendlichen zeigt, dass die Fachtagung „Kinder stärken und schützen“ ein Thema fokussiert, das laut statistischem Bundesamt durchschnittlich ein bis

zwei Kinder pro Schulklasse betrifft - ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer. Ein Thema also, das eine immense Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen hat - nicht nur Betroffener, sondern auch auf die der Angehörigen.

Als Competence Center Gesundheit (CCG) haben wir uns das Ziel gesetzt, für die bestmögliche Gesundheit Aller zu forschen. Aus diesem Grund sind wir stolz und dankbar, die Ehlerding-Stiftung auch diesmal bei der Durchführung der Tagung unterstützt zu haben.

Die Zusammensetzung der Referierenden und Teilnehmenden hat gezeigt, wie viel im Bereich der Prävention sexueller Gewalt schon getan wird - und genau so deutlich gemacht, dass dies noch immer nicht reicht. Die nach wie vor viel zu hohe Zahl sexueller Übergriffe an Kindern und Jugendlichen zeigt einmal mehr, wie wichtig diese Arbeit ist.

Wir freuen uns, Ihnen in dieser Broschüre die wesentlichen Inhalte der Tagung noch einmal präsentieren zu können und wünschen eine interessante Zeit beim Lesen.

Ihre Susanne Busch
Wissenschaftliche Leitung des Competence Center Gesundheit

Die **Ehlerding Stiftung** fördert seit dem Jahr 2000 Kinder und Jugendliche mit stiftungseigenen Projekten. Aktuell sind dies die mitKids Aktivpatenschaften, das Erlebnispädagogische Schullandheim Barkhausen und die Impulse – „Damit Kindern das Leben gelingt!“. Die mitKids Aktivpatenschaften schaffen emotionale Bindungen von Anfang an: Ehrenamtliche Pat:innen begleiten Kinder aus belasteten Familien und schenken ihnen Zeit und Zuwendung. Im Erlebnispädagogischen Schullandheim Barkhausen lernen Jugendliche mit der Methodik der Natur- und Erlebnispädagogik, Vertrauen in sich und andere aufzubauen, ihre Potentiale zu erkennen und Teamgeist zu entwickeln. Mit unserem bedarfsorientierten Projekt Impulse reagieren wir auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen: durch temporäre Projekte, Fachtagungen und Veranstaltungen zum Weiterdenken.



ehlerdingstiftung

Damit Kindern das Leben gelingt

Das **Competence Center Gesundheit (CCG)** bündelt seit mehr als zehn Jahren gesundheitsbezogene Kompetenzen aus fünf Departments. Das CCG ist eine Kooperation der Fakultäten Life Sciences und Wirtschaft & Soziales der HAW Hamburg und besteht aus einem Zusammenschluss von mehr als 30 Professorinnen und Professoren sowie zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch die Expertise der CCG Mitglieder werden nicht nur regionale, sondern auch darüber hinausgehende Forschungsprojekte mitgestaltet. Das gemeinsame Ziel des CCG ist es, den Zugang zu relevanten Gesundheitsdienstleistungen und -gütern zu fördern und einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in der gesundheitlichen Versorgung zu leisten.
www.haw-hamburg.de/ccg





Begrüßung

LIEBE FACHKRÄFTE,

ich möchte Sie als Erstes von Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard herzlich grüßen. Sie wäre sehr gerne selbst gekommen, kann aber leider wegen anderer dringender Termine nicht zu Ihnen sprechen.

Für die Sozialbehörde ist die Veranstaltung vor dem Hintergrund der sehr hohen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas der sexualisierten Gewalt an Kindern sehr wichtig.

Ich möchte mich deshalb auch im Namen der Senatorin bei Ihnen, der Ehlerding Stiftung dafür bedanken, dass sie sich des Themas angenommen hat, den Kindern sowie ihren Familien eine Stimme gibt und auf ihre Sorgen und Bedürfnisse aufmerksam macht.

Aus Sicht des Senats und der Sozialbehörde hat die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt an Kindern eine hohe Priorität. Dem tragen Sie mit dieser Fachtagung Rechnung.

Dabei ist es Ihnen gelungen, sehr erfahrene und dem Thema seit langer Zeit verbundene Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen für Vorträge und Workshops zu gewinnen. Von daher können sich alle Teilnehmenden hier vor Ort und an den Bildschirmen auf eine wirklich gute und interessante Veranstaltung freuen.

Ich selbst freue mich natürlich sehr, die Senatorin heute hier vertreten zu dürfen.

Die Folgen sexualisierter Gewalt sind für die Betroffenen oft sehr schwer und lang andauernd. Wir sehen uns als Sozialbehörde deshalb in der Verpflichtung, gemeinsam mit den Hilfeeinrichtungen den Betroffenen beizustehen und ihnen zu helfen. Dabei haben wir auch die nicht missbrauchenden Eltern mit im Blick. Dafür fördern wir unsere fünf Fachberatungsstellen (Allerleirauh, Basis Prävent, Dolle Deerns, Zornrot und Zündfunke) in diesem Jahr mit gut 1,1 Mio. €. Zudem fördern wir das Kinderschutzzentrum in der Emilienstraße mit 580.000 € und im Bezirk Harburg wird das Kinderschutzzentrum aus bezirklichen Mitteln finan-

ziert. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind und jede Familie in seinem/ihrem Bezirk einen verlässlichen und starken Ansprechpartner hat, wenn er oder sie mit den Folgen sexualisierter Gewalt zu kämpfen hat oder mit dem Thema konfrontiert ist. Deshalb haben wir in den letzten Jahren die entsprechenden Zuwendungen nach und nach erhöht und möchten diese auch in Zukunft weiter ausbauen. Denn wir müssen uns der „neuen“ gesellschaftlichen Anforderungen annehmen, die Gefahren des Internets fokussierter in den Blick nehmen und unsere Kinder, Fachkräfte, aber auch unsere Gesellschaft stärker zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und aufklären.

Wir verfügen in Hamburg also über ein lange bestehendes und gut entwickeltes Netz der genannten Fachberatungsstellen und Kinderschutzzentren. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass wir mit Dunkelziffer e.V. noch eine weitere aus privaten Mitteln geförderte Fachberatungsstelle haben. Auch die Fachberatungsstelle Wendepunkt e.V. darf an dieser Stelle nicht fehlen. Wendepunkt hat sich in Hamburg der Täterarbeit angenommen und trägt damit zur Aufarbeitung und Prävention in diesem Kontext bei. Auch diese Fachberatungsstelle wird von uns zuwendungsfinanziert. Ebenso wie das im Dezember 2021 eröffnete Childhood-Haus Hamburg, das durch die Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit dem UKE realisiert wurde. Das Childhood-Haus Hamburg ist ein multidisziplinäres Versorgungszentrum für Kinder, die Opfer oder Zeugen von sexualisierter Gewalt geworden sind. Unter einem Dach arbeiten Vertreter:innen von Medizin, Psychologie, Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht multi- und interdisziplinär zusammen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich einmal ganz persönlich, aber auch im Namen der Senatorin bei Ihnen – den Fachkräften – für Ihren zum Teil schon Jahrzehnte währenden Einsatz zu bedanken. Sie tragen mit Ihrem Wissen u.a. erheblich dazu bei, dass unsere Kitas, Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu Kompetenzzentren geworden sind bzw. werden.

Dies ist wichtig, damit die betroffenen Kinder in den Regeleinrichtungen auf kompetente und einfühlsame Fachkräfte treffen, die feinfühlig reagieren, wenn sich ihnen Kinder anvertrauen. Sie, die Fachkräfte, müssen für die Kinder Vertrauenspersonen und sensibel für entsprechende Signale sein. Wichtig – und das möchte ich nur kurz erwähnen – ist

dabei die Zusammenarbeit mit dem ASD. Hierzu könnte ich noch einiges sagen. Ich soll aber ja „nur“ grüßen und keinen Vortrag halten. Deshalb zum Abschluss noch zwei Punkte:

1. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unerlässlich. Die Polizei, die Justiz, die Kinder- und Jugendhilfe und andere Bereiche müssen bei diesem Thema Hand in Hand arbeiten, ohne ihre eigenen gesetzlichen Aufträge aus den Augen zu verlieren.
2. Die Sozialbehörde hat sich deshalb auf der JFMK dafür eingesetzt, dass in allen einschlägigen Ausbildungen das Thema der sexualisierten Gewalt vermittelt wird. In Zukunft sollten alle Fachkräfte zumindest über ein fundiertes Grundwissen verfügen.

Sie alle – die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmenden – setzen sich dafür ein, sexualisierte Gewalt zu bekämpfen und betroffenen Kindern zu helfen. Dafür möchte ich Ihnen nicht nur im Namen der Sozialbehörde, sondern auch im Namen des Hamburger Senates noch einmal meinen Dank aussprechen. Denn der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt und für den Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich freue mich über diese Tagung, ich freue mich einige langjährige Weggefährt:innen mal wieder zu treffen und wünsche Ihnen interessante Vorträge, Diskussionen und Gespräche.

Dr. Dirk Bange

Sozialbehörde Hamburg

Abteilungsleiter Familie und Kindertagesbetreuung



Bild oben, von links:

Prof Dr. Ute Lohrentz (HAW Hamburg), Stifterin Ingrid Ehlerding, Dr. Dirk Bange (Sozialbehörde), Kerstin Claus (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)), Moderator Johannes Büchs, Jörg Fischlin (Ehlerding Stiftung), Prof. Dr. Gerhard J. Suess (Ehlerding Stiftung und HAW Hamburg), Wiebke Warnke (Tagungsorganisatorin, Ehlerding Stiftung)





Vorträge

Sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt: zwei Seiten einer Medaille

Prof. Dr. Jörg Maywald

(Vorstand Deutsche Liga für das Kind)



Kinder sind Träger von Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten. Diese drei kinderrechtlichen Säulen sind eng miteinander verbunden. Eine an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik ermöglicht sexuelle Bildung und gewährleistet zugleich den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.

Sexuelle Bildung und Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch sind daher zwei Seiten einer

Medaille. Eine Sexualpädagogik, die allein auf Förderung setzt, vernachlässigt die Schutzbedürfnisse und Schutzrechte der Kinder. Darüber hinaus übersieht ein solcher Ansatz, dass Bildung auf einen sicheren und schützenden Rahmen angewiesen ist, in dem sich die Neugier und der Wissensdurst der Kinder erst entfalten können.

Umgekehrt gilt, dass eine Pädagogik, die einseitig auf Schutz und Abwehr zielt, Kindern wichtige Bildungserfahrungen vorenthält, was ihre Entwicklung hemmen kann. Fraglich ist auch, ob eine allein auf Schutz ausgerichtete Pädagogik ihren Zweck tatsächlich erreicht. Denn gut informierte Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die sich trauen Hilfe zu holen, sind allein dadurch vor Gefahren besser geschützt. Insofern gehört eine frühe, altersadäquate Sexualerziehung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Ganzheitliche Sexualpädagogik umfasst einerseits sexuelle Bildung. Hierzu gehören eine geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Pädagogik sowie Sexualaufklärung und Sexualerziehung. Andererseits gehören zu einem ganzheitlichen Ansatz der Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder sowie der Schutz vor sexuellen

Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch durch Jugendliche und Erwachsene in der Familie und in den Institutionen für Kinder.

Sexuelle Bildung bezieht sich sowohl auf den Prozess („sich bilden“) als auch auf den Zustand („gebildet sein“). In erster Linie sind es die Kinder selbst, die sich aktiv die Welt aneignen, auch in sexueller Hinsicht. Die Selbstbildung des Kindes ist allerdings auf erwachsene Unterstützung angewiesen (Bildung als ko-konstruktiver Prozess). Zu dieser Unterstützung gehören sichere Rahmenbedingungen sowie förderliche Angebote, die die Kinder aufgreifen und nutzen können. Dabei ist Bildung nicht allein auf kognitives Lernen gerichtet, sondern bezieht im Sinne von Persönlichkeitsbildung gleichermaßen körperliche, emotionale und soziale Lernprozesse mit ein.

Sexualisierte Gewalt ist ein übergreifender Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalthandlungen bezeichnet werden. Sexuelle Anmache und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zu Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch und unterschiedlichen Formen organisierter sexualisierter Gewalt wie Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) und der Ausbeutung von Kindern in Prostitution. Gemeinsam ist allen Formen sexualisierter Gewalt, dass weniger das sexuelle Verlangen als vielmehr die Ausübung von Macht über die Opfer eine zentrale Rolle spielt. Im Sinne einer guten Kinderschutzpraxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.

Sexuelle Grenzverletzung: Unter Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen verstanden, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verletzung beabsichtigt oder unbeabsichtigt erfolgt. Verletzt werden können sowohl die Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter- und Generationengrenzen.

Sexueller Übergriff: Sexuelle Übergriffe sind geplante, nicht zufällige Handlungen, durch die die Grenzen eines Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Von Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe durch ihre Intensität und/oder Häufigkeit.

Sexueller Missbrauch: Im strafrechtlichen Sinn ist sexueller Missbrauch eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch dann, wenn sich das Kind scheinbar einverstanden gezeigt hat. In einer sozialwissenschaftlichen Perspektive wird unter sexuellem Missbrauch von Kindern eine die geltenden Generationenschränken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen verstanden, in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornografischen Aktivitäten und Prostitution. Durch den Missbrauch werden die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen gefährdet und beeinträchtigt und ihre Gesamtpersönlichkeit nachhaltig gestört.

Mehr als zehn Jahre nach dem Runden Tisch: Wo stehen wir in der Forschung?

Prof. Dr. Heinz Kindler

(Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ am Deutschen Jugendinstitut in München (DJJ), Professor für Kinderschutz und Frühe Hilfen an der Hochschule Landshut)



Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch hat zu einem neuen Aufbruch in der Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geführt. Diese Forschung gliedert Herr Prof. Kindler in seinem Vortrag in vier Bereiche:

1. Prävalenzforschung
2. Forschung zur Wirksamkeit von Schutzkonzepten
3. Forschung zu Intervention und Hilfe
4. Forschung zu kindgerechter Justiz

Die Forschung zur Prävention sexualisierter Gewalt ist deshalb wichtig, da durch sie das Thema Aufmerksamkeit erhält und in seiner Bedeutung anhaltend verstanden werden kann. Sie führt zu einer Ausdifferenzierung des Phänomens und kann der Erfolgskontrolle der Fachpolitik dienen, weil sie die Entwicklung der Häufigkeit sexueller Gewalt abbildet.

zehn Jahre nach dem Runden Tisch liegen eine Reihe repräsentativer Studien zur Verbreitung sexualisierter Gewalt vor – in der Regel Befragungen von Erwachsenen und älteren Jugendlichen.

Ein Ergebnis: Bei den jüngeren Generationen ist die Angabe der Häufigkeit sexualisierter Gewalt ungefähr um 30–40 % gesunken. Dies wird als ein gewisser Erfolg der gesellschaftlichen Thematisierung und Problematisierung des Themas betrachtet. Trotzdem kann man mit einer Prävalenz von beispielsweise 5,6 % unter den 14–19 jährigen Jugendlichen nicht zufrieden sein.

Hinsichtlich der Ausdifferenzierung des Phänomens zeigt die Forschung, dass eine deutlich höhere Prävalenz sexualisierter Gewalt in vulnerablen

Gruppen vorliegt, wie beispielsweise bei Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bei Kindern, die in ihrer Mitteilungsfähigkeit eingeschränkt sind, bei Kindern psychisch kranker Eltern oder bei Kindern, die bereits Vernachlässigung oder Missbrauch erlebt haben, und bei Kindern, die in stark patriarchalischen Familienkulturen aufwachsen. Trotz dieser Erkenntnisse fehlt bislang ein spezifisch auf diese Gruppen bezogenes Monitoring, auch systematische Präventionsangebote für diese Gruppen gibt es bislang nicht.

Deliktbezogen kommt der digitalen Form der sexualisierten Ausbeutung eine besondere Rolle zu. Sexualisierte Gewalt nimmt in diesem Bereich rapide zu, sowohl die Häufigkeit der Abbildung als auch der Schweregrad der Darstellung sexualisierter Gewalt im Netz steigt.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit des Runden Tisches war die Etablierung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – zur Prävention sexualisierter Gewalt und um gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

Die Forschung zur Verbreitung der Schutzkonzepte zeigt, dass die Idee davon in den meisten Institutionen und Organisationen angekommen ist, dass die Konzepte aus Sicht der Einrichtungen selbst aber bei weitem nicht umfassend genug sind. Befragungen von Schülerinnen und Schülern zeigen beispielsweise, dass die Thematisierung im Unterricht unzureichend und somit das Wissen um alle Aspekte, die für die Prävention sexualisierter Gewalt wichtig sind, bei den Schüler:innen weiterhin ungenügend ist.

Studienergebnisse zeigen, dass nicht die bloße Quantität, sondern die Qualität der von der UBSKM vorgeschlagenen Elemente, die in Einrichtungen umgesetzt werden, einen Zusammenhang mit der Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes aufweisen. Studien an Schülerinnen und Schülern zeigen beispielsweise, dass diese sich bei Erfahrung sexueller Gewalt eher ihren Lehrern und Lehrerinnen anvertrauen, wenn das Kollegium fortgebildet ist. Werden sie Zeugen sexualisierter Gewalt, greifen sie eher ein, wenn sexuelle Gewalt zuvor Thema im Unterricht war. Andere Studien zeigen, dass in Einrichtungen der Jugendhilfe die Viktimisierungsrate stark sinkt, wenn sexuelle Gewalt auf allen Ebenen thematisiert worden ist. All das zeigt, dass es auf die Qualität der Schutzkonzepte ankommt. Hier wäre es nun ein wichtiger Schritt, Standards zu definieren, um zu qualitativ guten Schutzkonzepten zu kommen.

Hinsichtlich der Behandlungsansätze für Kinder mit posttraumatischen

Belastungsstörungen nach sexualisierter Gewalt hat es in den letzten zehn Jahren große Fortschritte gegeben. Es stehen mittlerweile wirksame Angebote zur Verfügung. Allerdings ist deren Kenntnis jedoch noch nicht in der Breite der pädagogischen Einrichtungen angekommen. Dies gilt insbesondere für Kinder, die in ihrer Vorgeschichte schon sexuelle Gewalt erfahren haben. Eine Studie an Mädchen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zeigt, dass der Anteil an Reviktimisierungen innerhalb eines Jahres sehr hoch ist. Hauptrisikofaktor hierfür ist das Fehlen eines Konzepts sexueller Integrität bei den Mädchen – ein Beispiel für das Problem mangelnder pädagogischer Begleitung.

Die Interventionsforschung zeigt, dass klinisch auffällige Kinder insgesamt keine angemessene therapeutische Versorgung erfahren – dies gilt auch für Kinder mit Erfahrungen von sexualisierter Gewalt. 50 % der Kinder, die sexuellen Missbrauch erfahren haben, bekommen keine therapeutische Hilfe.

Ein Kernpunkt kindgerechter Justiz ist die Idee, dass Kinder hier Gehör finden. In Deutschland gab es schon früh anhörungsfreundliche Rechtsprechung, es gibt mit §159 FamFG sehr strenge Anhörungspflichten in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren. Anhörungen dürfen Kindern aber nicht schaden. Dass Kinder nach Anhörungen nicht psychisch belastet sind, kann durch Studien belegt werden. Keine oder kaum Befunde gibt es aber zur Quantität bzw. zur Qualität der Auseinandersetzung mit dem, was Kinder sagen. Die Anhörung von Kindern ist auch insofern problematisch, als dass die Mehrzahl der Kinder, wenn sie dazu befragt werden, bei der Person bleiben wollen, von der die Gefahr ausgeht.

Über kindgerechte Formen der Exploration zu im Raum stehenden Gefährdungsereignissen ist aus der Forschung aber mittlerweile einiges bekannt. Wichtig für möglichst viel Information und möglichst wahre Berichte ist ein freier, nicht durch Erwachsene strukturierter Bericht ohne Eingriffe.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in Deutschland mit Abstand die strafrechtsnächste Gefährdungsform und es ist wichtig zu betrachten, was dabei herauskommt. Die Diskussion kindgerechter Justiz ist nicht zu denken, ohne deren Ergebnisse mit einzubeziehen. Ein Kind, das sich vor Gericht äußert und dann miterlebt, dass das Verfahren eingestellt wird, erfährt eine zusätzliche Belastung. Bei allen Sexualdelikten in Deutschland gibt es aber aktuell unterdurchschnittliche Verurteilungsquoten. Dieser Tatbestand muss unter dem Aspekt kindgerechter Justiz zu denken geben.

Fragen zum Vortrag



3/6

Asked on Fragen zum Vortrag

Prof Kindler: was wissen Sie über Prävalenzen im Säuglings und
kleinkindalter ?

10



Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien und im familiären Umfeld – spezifische Risiken und besondere Herausforderungen an Unterstützungsstrukturen

Prof. Dr. Barbara Kavemann

(Sozialwissenschaftlerin und Senior Researcher im Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg; Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs)



8,6 % weiblicher Befragter und 2,8 % befragter Männer geben mindestens einen Übergriff im Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr an – vergleichbar häufig wie die Erkrankung an Diabetes (im Jahr 2012 hatten 7,2 % der Bevölkerung in Deutschland Diabetes). Bei 75 % der befragten Frauen und 53 % der befragten Männer, die einen sexuellen Missbrauch erlitten hatten, erfolgte dieser innerhalb der Familie bzw. durch Angehörige und Personen des familiären Umfelds. Hierzu im Widerspruch steht der auffällige Mangel an

aktueller Forschung zu sexueller Gewalt in Familien.

Besonderheiten bei sexueller Gewalt in der Familie

In der Rechtsprechung herrscht eine Idealisierung der Familie. Ehe und Familie stehen unter einem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern. Elternrechte gehen über Rechte professioneller Erziehungspersonen hinaus. Das Umgangsrecht beispielsweise wird Eltern oft auch nach sexueller Gewalt zuerkannt; Alternativen zur Familie werden meist nicht positiv gesehen, eine Herausnahme aus der Familie führt oft zu weiterer Stigmatisierung.

Innerfamiliärer Missbrauch dagegen ist jedoch als besonders schwere Form der sexuellen Gewalt gegen Kinder zu beurteilen. Sexuelle Übergriffe in der Familie beginnen oft früher und dauern länger an, der Grad der Invasivität

der Tat ist in der Regel größer als bei Taten außerhalb von Familien, zudem gibt es eine starke entwicklungsbedingte Bindung der Opfer an die Täterinnen und Täter. Die dadurch entstehende Abhängigkeit der Opfer von den Täterinnen und Tätern und die emotionale Verwicklung mit diesen reicht bis weit ins Jugendalter.

Die häufige Gleichzeitigkeit mit anderen Formen der Gewalt (Kindesmisshandlung und Vernachlässigung) verstärkt die kurz- und langfristigen gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen.

Darüber hinaus können Gewalt und Übergriffe in Familien zusätzlich verknüpft sein mit Gewalt in Institutionen, z.B. in Heimerziehung (Unterbringung wegen der Gewalt in der Familie) und Sport (Erfolg ist wichtiger als Sicherheit), mit organisierter Gewalt (Kinder werden an Bekannte weitergereicht), mit ritualisierter Gewalt (in Sekte hineingeboren werden) sowie mit Gewalt im Internet (eigene Kinder werden gefilmt, Bilder ins Netz gestellt).

Sexuelle Gewalt in Familien wird besonders begünstigt unter anderem durch Pflegebedürftigkeit der Opfer, durch Suchterkrankungen, soziale Isolation der Familien und durch einen hohen sozialen Status des Täters oder der Täterin.

Bindungen und Abhängigkeiten in der Familie erschweren die Offenlegung sexueller Übergriffe in hohem Maße. Sie hat oft eine Trennung zur Folge, die Opfer erleben und erleiden den Verlust ihrer Familie, oft werden sie sogar aus der Familie ausgestoßen.

Häufig ist mehr als eine Generation von sexueller Gewalt betroffen – es gibt generationenübergreifende Verläufe. Sexualisierte Gewalt in der Kindheit ist ein zentraler Risikofaktor dafür, auch später im Leben Gewalt zu erleiden – vor allem dann, wenn Täter Familienangehörige waren. Eine Reviktimisierung ist besonders dann wahrscheinlich, wenn multiple Viktimisierungen vorliegen (z.B. sexueller Missbrauch und Kindesmisshandlung), wenn falsche Informationen oder Laientheorien in der Familie tradiert werden (Fremdtäter, Vergewaltigungsmythen) oder wenn es problematische Reaktionen im sozialen Umfeld gegeben hat (Opfer-Täter-Umkehr, Abwertungen).

Jugendliche Mädchen vertreten beispielsweise häufig Mythen und falsche Alltagsatheorien (z.B. „Es ist natürlich, dass Männer Sex wollen“).

Sie bewahren Einstellungen aus der Kindheit (z.B. „Ich muss Papas Prinzessin sein, damit er mich liebt“) und übertragen sie in die Paarbeziehung. Dies ist eine Herausforderung für die Pädagogik.

Was muss getan werden?

Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Wir brauchen eine öffentliche Debatte über sexuellen Missbrauch in der Familie, wie sie über sexuelle Gewalt in Institutionen geführt wird.

Wir brauchen ein besseres Image und eine höhere Qualität bei Alternativen zur Familie.

Wir brauchen eine sexuelle Bildung, die Kindern eine Sprache gibt, um über sexuelle Wünsche zu kommunizieren und die ihnen die Entwicklung einer sexuellen Identität ermöglicht. Wir brauchen Präventionskonzepte, die geeignet sind, Mythen in Frage zu stellen und zu korrigieren.

Wir brauchen mutige und kompetente Fachkräfte, die sich auskennen und wissen, wo sie sich Unterstützung holen können. Wir brauchen die Integration des Themas in die Aus- und Fortbildung aller relevanten Berufsgruppen; Fachkräfte müssen für Interventionen im Privatraum Familie, für die Fähigkeit über Sexualität zu sprechen und gegen Stigmatisierung der Folgen sexueller Gewalt qualifiziert werden.

Wir brauchen eine Öffentlichkeitsarbeit, die angemessene Reaktionen auf die Offenlegung von Missbrauch fördert und die das soziale Umfeld von betroffenen Mädchen und Jungen erreicht. Wir brauchen eine Ansprache von nicht missbrauchenden Familienangehörigen, die diese ermutigt, sich für Kinder und Jugendliche einzusetzen und sich einzumischen.

Wir brauchen schützende rechtliche Regelungen zum Umgangsrecht.

Wir brauchen rechtliche Voraussetzungen, sich räumlich von seiner Familie zu trennen und finanziell unabhängig zu sein, z.B. elternunabhängiges BAföG, elternunabhängige Grundsicherung.

Wir brauchen rechtliche Möglichkeiten, gegenüber Gewalttätern und -täterinnen keine Verpflichtungen mehr zu haben, z.B. die Befreiung von Unterhaltsleistungen, Pflege- und Bestattungskosten für gewalttätige Angehörige

Und wir brauchen schließlich eine kindgerechte Durchführung von straf- und familienrechtlichen Verfahren.

Siehe hierzu auch die Dokumentation der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch (<https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/ueber-600-teilnehmende-beim-fachtag-familie/>) und die Studie zu sexueller Gewalt in der Familie (https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Betroffenenrat/Aus_unserer_Sicht/Betroffenenrat_Impulspapier_Tatort_Familie.pdf).

Auf dem Weg zum Schutzkonzept – Perspektiven für eine achtsame Organisationskultur und Implementierungsstrategien

Prof. Dr. Anja Henningsen

(Professorin für Geschlechterkompetenz und Diversität in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Kiel)



Außerfamiliäre Institutionen des Aufwachsens wie Kindertagesstätten oder Schulen tragen durch die Implementierung von Schutzkonzepten maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt geschützt, ihre (sexuelle) Selbstbestimmung gefördert und ihre Beteiligung gewährleistet wird.

Schutzkonzepte sind grundsätzlich als Strategien gegen sexualisierte Gewalt wirksam. Sie können Organisationen und

Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, wie z.B. Kitas und Schulen oder auch Sportvereinen helfen, zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt sind. Damit gewähren sie Kindern und Jugendlichen die ihnen nach UN-Kinderrechtskonvention zustehenden persönlichen Rechte auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit, Beteiligung und Schutz vor Gewalt. Die Partizipation ist das zentrale Gestaltungsprinzip bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. So kommt auch das vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) veranlasste bundesweite „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (Kappler et al. 2019)* zu dem Schluss: „Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erscheint jedoch gerade in Anbetracht der partizipativen Anlage von Kinder- und Jugendarbeit, die zur Stärkung der Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beitragen soll, äußerst wichtig, wenn nicht gar essenziell, damit Schutzkonzepte noch passgenauer und zielgruppenorientierter ausgerichtet sind.“ Nur wenn Schutzkonzepte die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf

Sexualität, Gewalt, Grenzverletzungen und Schutz berücksichtigen und an deren alltäglichen Beziehungserfahrungen ansetzen, können sie den Schutz- und Sicherheitsbedürfnissen der jungen Menschen entsprechen und ihre Wirksamkeit entfalten.

Schutzkonzepte stellen somit partizipative Organisationsentwicklungsprozesse dar und sollten eher als Schutzprozesse denn als -konzepte aufgefasst werden, denn es geht nicht nur um einzelne Maßnahmen, Checklisten zum Abhaken oder Fortbildungszertifikate, die in einem Ordner abgeheftet werden können. Schutzkonzepte müssen gelebte Alltagspraxis sein.

Das Anliegen ist es, Organisationskulturen zu schaffen, die sich viel mehr durch Achtsamkeit auszeichnen – im Umgang mit Macht, Nähe und Distanz, damit kein Raum für Täter:innen und ihre Strategien bleibt; im Umgang mit Geschlecht, d.h. Opfer- und Täterbildern (z.B. Generalverdacht gegenüber männlichen Fachkräften); und schließlich im Umgang mit Sexualität, die abhängig vom Kontext ist (in der Kita – anders als in der Schule – ist Sexualität neugieriges Verhalten zur Identitätsbildung). Viele Einrichtungen im Erziehungs- und Bildungsbereich haben in den vergangenen Jahren Schutzkonzepte entwickelt, angestoßen durch gesetzliche Bestimmungen (§§ 45, 79a SGB VIII), oder durch Verdachts- oder Vorfälle in der Einrichtung oder durch Vorgaben von Trägern oder übergeordneten Stellen. Sie bestehen zu über 50 % aus mehreren Bestandteilen. Kindertageseinrichtungen und Schulen können laut Kappler et al. (2019)* durchschnittlich sieben bis acht der zehn folgenden Elemente eines Schutzkonzepts vorweisen: (1) Leitbild, (2) Verhaltensregeln, (3) Partizipation der Betreuten/Eltern, (4) Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten, (5) Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt, (6) Handlungsplan, (7) Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, (8) spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten, (9) Kooperation, (10) Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen. Es gibt aber nur sehr wenige umfassende Konzepte und über die Qualität der Konzepte können keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Unbeachtet bleibt zudem oft, wie die Kinder und Jugendlichen eingebunden werden.

Als Vorhersagefaktoren für den Erfolg und die Akzeptanz eines Schutzkonzeptes können folgende Schlüsselprozesse gesehen werden: eine vorhergehende Potential- und Gefährdungsanalyse, Vernetzung mit Einrichtungen / Organisationen im gleichen Handlungsfeld, die Kooperation mit Fachberatungsstellen und die Einbindung der Kinder bzw. Jugendlichen.

*UBSKM (Hrsg./DJI (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen - der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf

Szenencollagen des Theaterstücks „Trau dich!“ und Interview mit Stefanie Amann

Stefanie Amann

(Leiterin des Referats „Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA))



Als wir am 01. März 2013 Trau dich! gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend starteten, hatten wir ein deutliches Ziel vor Augen: wir wollten die Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs in enger Kooperation mit den Ländern, Kommunen und den Hilfsangeboten vor Ort stärken, vorantreiben und möglichst nachhaltig verankern.

Bis heute haben wir Trau dich! erfolgreich in elf Bundesländern umgesetzt, sechs Länder

führen die Initiative eigenständig in Landesträgerschaft fort. Weitere Länder haben Interesse, unser Angebot auch in ihrem Bundesland umzusetzen.

Trau dich! ist ein altersgerechtes, erprobtes und wirksames Präventionsprogramm im Setting Schule. Wir sprechen Mädchen und Jungen direkt an, klären sie über ihre Rechte auf und bestärken sie darin, Nein zu sagen und bei Bedarf Hilfe zu holen. Gleichzeitig befähigen wir Erwachsene, aufmerksam zu sein, Signale zu erkennen und zu helfen. Sie müssen in der Lage sein, mit Kindern ins Gespräch zu kommen – ob zuhause oder in der Schule. Das gelingt, wie unsere Evaluation zeigt.

Wir konnten bislang über 90.680 Kinder erreichen, über 7.800 Mütter/Väter und Erziehungsberechtigte informieren sowie ca. 5.900 Lehrkräfte fortbilden.

Mehr als 1.400 Schulen haben das Thema im Unterricht vertieft, manche mehrfach oder als regelmäßiges Präventionsangebot. Lehrkräfte sind wichtige und oftmals die ersten Ansprechpartner für Kinder, die zuhause

Gewalt erleiden müssen. Trau dich! unterstützt sie mit Schulungen, Materialien und – ganz entscheidend – dem Kontakt zu den spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort. So kann in der Schule dauerhaft ein respektvoller und grenzachtender Umgang gelebt werden und Prävention bleibt nicht nur ein einmaliges Angebot. Kinder erleben, dass ihre Schule ein sicherer Ort ist – ein Ort, wo sie auch Hilfe erwarten können. Damit das gelingt, braucht es ein aufmerksames soziales Umfeld und qualifiziertes pädagogisches Personal.

Mit dem Fortbildungsnetz sG (www.fortbildungsnetz-sg.de), der bundesweit ersten Datenbank für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, haben wir bereits ein Angebot für eine nachhaltige Struktur in der Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften geschaffen.

Das Theaterstück „Trau dich! – Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ ist das zentrale Element der gleichnamigen bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Bundesfamilienministeriums. Es klärt Kinder über ihre Rechte auf und stärkt sie darin, sich gegen sexuelle Übergriffe abzugrenzen und sich an eine Person ihres Vertrauens zu wenden. Die Initiative richtet sich an Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren. In enger Zusammenarbeit von Schulen, Kommunen und Fachberatungsstellen mit dem Bundesland soll langfristig ein besserer Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt erreicht werden. Trau dich! bildet auch verpflichtend Lehrkräfte fort, unterstützt sie, das Thema im Unterricht aufzugreifen und ermutigt sie, Ansprechpersonen für die Kinder zu sein. Kinder, Eltern und Schulen lernen das Hilfesystem vor Ort kennen und können sich im Bedarfsfall schneller an eine Fachberatungsstelle in ihrer Nähe wenden.

Trau dich! hat vor allem das Ziel, Erwachsene zu sensibilisieren und zu befähigen, Kinder zu unterstützen und ihnen zu helfen. Denn kein Kind kann sich allein schützen – die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Sie müssen es für möglich halten, dass sexueller Missbrauch in ihrem direkten Umfeld geschieht. Trau dich! sensibilisiert sie dafür, mögliche Signale von Kindern zu erkennen, wenn sie versuchen, sich ihnen anzuvertrauen. Trau dich! ermutigt sie, sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen anzusprechen, nicht zu tolerieren, sondern einzugreifen und sich Rat und Unterstützung bei Fachkräften zu holen.

Trau dich! wendet sich an Schule, weil hier potentiell alle Kinder erreichbar sind. Häufig vertrauen sich Kinder ihren Lehrkräften an, wenn sie einen Übergriff oder Gewalt erlebt haben. Auch sollten Schulen sich trauen Konzepte und Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zu etablieren sowie alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zum Thema fortzubilden.

Die Initiative klärt Kinder über ihre Rechte auf,

- dass sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen,
- dass sie ein Recht auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt haben und
- dass sie ein Recht auf Hilfe und Unterstützung haben.

Trau dich! bestärkt sie darin,

- ihren Gefühlen zu vertrauen sowie
- angenehme und unangenehme Berührungen unterscheiden zu können und es auch benennen können.

Trau dich! ermutigt sie,

- Nein zu sagen
- ein „schlechtes Geheimnis“ weiterzuerzählen und
- sich jemandem anzuvertrauen oder Hilfe zu holen.

Das Theaterstück Trau dich! ist adressatengerecht, sensibel und in angemessener Sprache umgesetzt. Es erklärt explizit und unmissverständlich, was sexueller Missbrauch ist, und macht deutlich, dass das Unrecht ist. Weil es partizipativ mit Jungen und Mädchen entwickelt wurde, erreicht es Kinder und auch Erwachsene emotional, es nimmt sie mit auf eine spielerische, interaktive und multimediale Entdeckungsreise. Die Theatergruppe tritt in Kontakt mit den Kindern im Publikum und stellt so eine Nähe her, die zu einem direkten Austausch zwischen Bühne und Zuschauendenraum führt.

Die Reaktionen der Kinder unmittelbar nach der Aufführung, die Rückmeldungen aus der Praxis sowie unsere begleitende Evaluation belegen:

- Es ermutigt die Kinder.
- Sie haben erfahren wem sie sich anvertrauen können.
- Sie erinnern und verstehen die zentralen Präventionsbotschaften.
- Das Stück verstärkt die Kommunikation mit Freunden, in Schule und in Familie.
- Auch die Bereitschaft, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird positiv beeinflusst.

- Die Nummer gegen Kummer wird deutlich öfter genutzt. Nach der Aufführung kennen deutlich mehr Kinder das Kinder- und Jugendtelefon.
- Lehrkräfte bewerten das Theaterstück, das Material und die Fortbildung als fundierte Unterstützung, sie schätzen sich als sensibilisiert, gesprächs- und handlungssicherer ein. Das Thema Kinderrechte erleichtert auch oftmals den Einstieg, über sexualisierte Gewalt zu sprechen.
- Auch Eltern fühlen sich besser in der Lage, mit ihren Kindern über sexuellen Missbrauch zu sprechen.
- Auf der strukturellen Ebene können wir sehen, dass Trau dich! zu einer stärkeren Vernetzung von Schule, Kommune und Hilfesystem beiträgt und es zu neuen dauerhaften Kooperationen kommt. Bundesländer verbinden Trau dich! mit ihren landespolitischen Programmen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und führen es z.T. in eigener Landesträgerschaft fort. Die Initiative ist nachhaltig, weil sich ein ganzes Bundesland beteiligt, mit allen Akteuren im Land und vor Ort.

Jeden Tag werden durchschnittlich 48 Mädchen und Jungen Opfer sexualisierter Gewalt. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig Präventionsmaßnahmen wie Trau dich! sind, die dauerhaft, lebensweltbezogen und vernetzend vorgehen, damit das soziale Umfeld der Kinder sensibilisiert und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung angestoßen wird. Da Prävention immer auch aufdeckend sein kann, müssen Fachkräfte über Interventionskompetenz verfügen und wissen, welche Beratungsstelle vor Ort fachlich unterstützen und begleiten kann. Dafür muss es ein flächendeckendes und zuverlässiges Hilfesystem geben.

Die Prävention sexualisierter Gewalt muss generell auf Dauer angelegt sein und von einer Vielzahl von Handelnden auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen werden. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die Politik entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen hat.

Strukturelle Herausforderungen für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt

Heike Völger

(Referatsleiterin Prävention, Forschung, Nationaler Rat im Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM))

Sexuelle Gewalt gegen Kinder folgt einer Täterstrategie zur Anbahnung, zur Begehung der Taten und zur Beeinflussung des Umfeldes, sie findet niemals aus Versehen oder zufällig statt. Sie kann dort stattfinden, wo Machtgefälle gegen Kinder bestehen und ausgenutzt werden können. Kein Kind kann sich allein davor schützen!

Durch institutionelle Schutzkonzepte z.B. in Kitas und Schulen kann maßgeblich dazu beigetragen werden, sexuelle Gewalt gegen Kinder zu verhindern und/oder aufzudecken.

Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt minimieren zwei Risiken:

1. dass die Einrichtung zum Tatort sexueller Gewalt wird und
2. dass von sexueller Gewalt in der Familie betroffene Kinder in der Einrichtung übersehen werden und keinen Zugang zu Hilfe erhalten.

Fachkräfte in Einrichtungen müssen sehr vieles leisten: Sie sollen Beziehungspersonen für die Kinder sein, die Belastungen wahrnehmen und Vertrauen aufbauen, sie sollen Präventionsexpert:innen sein, die Kinder mit präventiver Erziehung, sexueller Bildung und Medienpädagogik stärken und schützen; darüber hinaus sind sie Alltagsgestalter:innen, die die Schutzkonzepte in der Praxis leben sollen, und sie sollen als Brückenbauer:innen für gute Vernetzung im Hilfesystem sorgen.

Hierzu braucht es in erster Linie eine gute Qualifikation der Fachkräfte. Diese umfasst zum einen die Qualifizierung für eine präventive Erziehung und das Basiswissen zum Kinderschutz einschließlich des Schutzes vor sexueller Gewalt (z.B. Online-Fortbildung von USBKM und KMK <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>). Darauf aufbauend bedarf es spezifi-

scher Fortbildungen für die Erarbeitung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte einschließlich der Kompetenz und der Vor-Ort-Möglichkeit zur Vernetzung mit Jugendämtern, insofern erfahrenen Fachkräften und spezifischen Fachberatungsstellen. (Hinweise z.B. im Fachportal schulische Schutzkonzepte: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Broschuere_kein-raum-fuer-missbrauch2_2021.pdf).

Leitungskräften in den Einrichtungen kommt dabei eine ganz wesentliche Rolle zu. Sie haben die Verantwortung für die Personalauswahl und -begleitung (siehe Broschüre und Expertise zur Personalverantwortung: <https://beauftragte-missbrauch.de/Service/Materialien/Expertisen>) sowie für das Vorhandensein und die Umsetzung eines Schutzkonzeptes und sie müssen im Einrichtungsalltag gute Rahmenbedingungen für Kinderschutz und Prävention schaffen.

Übergeordnet müssen die Einrichtungsträger gewährleisten, dass Leitungs- und Fachkräfte einen guten Job machen können, z.B. indem sie eine geeignete externe Begleitung der Schutzkonzeptentwicklung bereitstellen und ein Rahmenschutzkonzept erarbeiten das es ermöglicht, zentrale Aspekte übergeordnet zu beantworten. Sie sind gehalten, die einzelnen Einrichtungen bei akuten Interventionen und bei der Aufarbeitung besonders zu unterstützen. Sie sollten in jedem Fall sicherstellen, dass im Zweifel der Kinderschutz vor dem Schutz der eigenen Institution steht.

Die Implementierung von Schutzkonzepten braucht entsprechende politische und gesetzgeberische Entscheidungen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (6/2021) macht Gewaltschutzkonzepte verpflichtend für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kultusministerkonferenz sieht Schutzkonzepte für alle Schulen vor, erst in vier Ländern sind sie jedoch im Schulgesetz verankert. Seit 2019 arbeitet der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter Federführung des Bundesministeriums für Familie und Soziales und der USBKM. Hier sind Expert:innen aus Politik, Fachpraxis und Forschung sowie Betroffene vertreten.

Schließlich ist das Thema sexuelle Gewalt auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu betrachten; laut einer aktuellen forsa-Umfrage halten 90 % der Menschen in Deutschland es für wahrscheinlich, dass sexuelle Gewalt vor allem in Familien geschieht, aber gleichzeitig sagen 85 %, dass sie es für unwahrscheinlich in ihrer eigenen Familie halten. Kinder können

aber nur dann wirksam geschützt werden, wenn von allen Eltern, Nachbar:innen, Lehrkräften und Erzieher:innen der Gedanke zugelassen wird, dass es auch die eigenen Kinder, Kinder, die man kennt, treffen kann.

Derzeit ist keine verlässliche Schätzung des Ausmaßes von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland möglich. Es bedarf längerfristiger Forschungsstrategien, damit die aktuelle Lage und mittelfristige Veränderungen sichtbar werden.

Folgendes Fazit ist zu ziehen: Das Phänomen der sexuellen Gewalt gegen Kinder (Täterstrategien) zu verstehen, ist für alle Erwachsenen – insbesondere jene in Einrichtungen – entscheidend, um Schutz und Hilfe zu ermöglichen. Qualifikation und Rahmenbedingungen in Einrichtungen müssen stimmen, damit Kinderschutz nicht dem Zufall überlassen bleibt. Politik, Fachwelt und Forschung haben noch lange nicht alle Fragen beantwortet, aber die eingeschlagene Richtung stimmt an vielen Stellen, wenn auch das Tempo noch nicht ausreicht.





Szenencollage "Trau dich!"
anschließend Interview mit
Stefanie Amann

→ Kompanie Kopfstand:
Charlotte Baumgart und Helge Gutbrod



Die Pause ließ viel Raum für fachlichen Austausch und zur Vernetzung. Nach der Pause ging es mit musikalischen und schauspielerischen Szenen aus dem Theaterstück „Trau dich!“ weiter.



TRAU
DICH!

Bundesweite Initiative zur Prävention des
sexuellen Kindesmissbrauchs

ehlerdingstiftung
"Denn nur durch das Leben gewinnt"

HAW HAMBURG | CCG



Kindern stärken
und schützen





Stimmungskarten

Ich bin zufrieden	Ich fühle mich müde	Ich fühle mich wasserfüllt
Ich fühle mich gelangweilt	Ich fühle mich stressig	Ich bin nachdenklich
Ich bin verärgert	Ich bin müde	Ich bin

Workshops

Prävention von sexualisierter Gewalt im Vorschulalter am Beispiel des Dino Projekts von Zündfunke e.V.

Evelyn Götte

(Sozialarbeiterin (B.A), Traumapädagogin (DeGPT), Fachberaterin bei Zündfunke e.V.)



„Prävention ist kein Projekt – sondern eine Haltung!“

Dies war eine der wichtigen Botschaften des Workshops Prävention von sexualisierter Gewalt im Vorschulalter am Beispiel des Dino Projekts von Zündfunke e.V.'. Der Workshop gab den Teilnehmenden Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch.

Die beiden Referentinnen lieferten den Teilnehmenden – Mitarbeiter:innen aus der

Kita, dem Jugendamt, dem Kinderschutzbund und der Frühförderung – zunächst einen guten Einblick in ihre Arbeit in der Beratungsstelle.

Zündfunke - Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen arbeitet bereits seit 30 Jahren an der Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch beziehungsweise sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen.

Fünf Mitarbeiter:innen und zwei Honorarkräfte bieten Präventionsprojekte, Fortbildungen und vor allem Beratung an, persönlich, telefonisch oder manchmal auch per E-Mail – kostenlos und auch anonym. Es gibt eine periodisch stattfindende Therapiegruppe für Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Darüber hinaus unterstützt Zündfunke e.V. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bei der Arbeit an Schutzkonzepten.

Unter den neun Teilnehmer:innen des Workshops gab es einen regen Austausch über eigene Erfahrungen im Umgang mit Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt. Der Rat unserer Referentinnen: Das Bauchgefühl ist

meist richtig, der Austausch mit anderen sehr wichtig. Zündfunke e.V. möchte hier eine Anlaufstelle sein für Fachkräfte, die den Verdacht haben: „Hier stimmt etwas nicht.“

Zwischendurch und unvermutet ein schönes Foto in der Präsentation, das die Teilnehmenden zum Lächeln bringt. Ganz wichtig für alle, die an dem „schweren“ Thema sexuelle Gewalt arbeiten: kleine Entspannungsmomente. Dies der gute Rat unserer Referentinnen.

Ein weiteres Thema, das den Teilnehmer:innen unter den Nägeln brannte, war die Frage, wie man Frauen anspricht, die erlebte sexuelle Gewalt nicht thematisieren wollen.

Wichtig für die Betroffenen ist es, nach der traumatischen Erfahrung die Kontrolle zu behalten und Orientierung zu haben. Daraus ist häufig die Abwehr gegenüber Hilfsangeboten zu erklären, die fehlende Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

In aller Kürze gab es dann noch Infos über das Dino Projekt, ein Präventionsangebot für Einrichtungen mit Kindern im Vorschulalter. Es beinhaltet eine Fortbildung für die Fachkräfte in der Einrichtung, einen Elternabend und ein Drei-Tage-Programm für die Kinder in der Kita.

Sehr praktisch, und mit anschaulichen Geschichten und Materialien und moderiert vom Hund Zappes, wird mit den Präventionsbotschaften wie „Mein Körper gehört mir“, „Ich vertraue meinem Gefühl“, „Ich darf Nein sagen“, „Es gibt gute und schlechte Geheimnisse“ Haltung vermittelt – ganz nach dem Motto: Prävention ist kein Projekt – sondern eine Haltung!

Kindliche Sexualentwicklung begleiten – wie gewinne ich Eltern für das Thema?

Annica Petri

(Sexualpädagogin (gsp), Systemische Beraterin (SG), u.a. Familienplanungszentrum Hamburg e.V.)



Wir wollen unsere Kinder immer und überall schützen – die Worte Kinder und Sexualität passen für uns nicht zueinander, denn sie lösen bei uns sofort einen Schutzreflex aus. Dabei ist Wissen und altersentsprechende Aufklärung einschließlich der Benennung aller Körperteile für Kinder sehr wichtig. Wir müssen die Botschaft vermitteln, jede:r bestimmt selbst über ihren:seinen Körper, ist gut genauso, wie er:sie ist, und individuelle Grenzen müssen immer akzeptiert werden.

Wir Erwachsenen sind sprachmächtig, können und müssen Themen einbringen, aber das Sprechen über Sexualität fällt vielen schwer, denn jede:r hat eine andere Schamgrenze. Kinder sind lustorientiert, sie spielen nach, was sie kennen, lernen sich selbst bei Körperspielen kennen. Das Schubladendenken haben dabei die Erwachsenen. Annica Petri ermutigt uns, die Erwachsenenbrille abzusetzen und die Welt durch die Kinderbrille zu sehen.

Den Eltern gegenüber kann eine sensible Sprache der Türöffner sein. Das bedeutet, statt Angebote unter dem Namen „kindliche Sexualentwicklung“ anzubieten, wäre es besser, diese Thematik unter „Körper/Sinne/Gefühle – wie begleite ich mein Kind?“ ganz niedrigschwellig einzuordnen. Hilfreich sind die konzeptionelle Einbindung von Büchern und die methodische Arbeit damit. Denn ein „da unten“ hat viele Namen und diese dürfen und sollten wir auch benutzen.

Die Kita legt dabei wichtige Grundsteine und kann grundlegende Botschaften vermitteln, bevor an der Schule alles auf die Kids einprasselt.



Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Ablauf, Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einer kindergynäkologischen Untersuchung; Vorstellung des Childhood-Hauses Hamburg

Sandra Wilmes

(Fachärztin für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE))



Frau Wilmes stellte das Childhood-Haus Hamburg vor und erläuterte zunächst die Geschichte vom Kinderkompetenzzentrum hin zum Childhood-Haus – Kompetenzzentrum für Kinderschutz! am UKE.

Bis Dezember 2021 war das Kinderkompetenzzentrum direkt im Institut für Rechtsmedizin beheimatet. Sowohl die Lage als auch die Ausstattung und Gestaltung waren nicht optimal. Mit dem Childhood-Haus konnte nun eine interdisziplinäre Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche nach körperlicher und sexueller Gewalterfahrung sowie bei Vernachlässigung geschaffen werden. Es befindet sich zentral an der Hoheluftbrücke, wurde von der World Childhood Foundation initiiert und wird vom UKE getragen sowie von der Stadt Hamburg gefördert.

Frau Wilmes zeigte viele Fotos vom Childhood-Haus und erläuterte die Besonderheiten. Es arbeiten unterschiedliche Professionen zusammen unter einem Dach, in kinderfreundlicher und geschützter Atmosphäre. Speziell geschultes Personal untersucht bei Bedarf die Kinder und eine Dokumentation für die strafrechtliche Verwendung ist möglich. Rechtsmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Psychologie, Sozialpädagogik und im Fall eines Ermittlungsverfahrens zusätzlich Vertreter:innen von Polizei und Gerichten arbeiten Hand in Hand. Das Besondere ist, dass alle Professionen im Childhood-Haus zum Kind kommen – selbst eine Teilnahme vor Ort im Gericht ist nicht notwendig, sondern kann per Video stattfinden.

Mitarbeitende sind rund um die Uhr erreichbar. Für Untersuchungen und

Gespräche werden tagsüber von 9:00 bis 17:00 Uhr Termine vergeben.

Im Anschluss an ihre Erläuterungen stellte Frau Wilmes zwölf anonymisierte Fälle bzw. Situationen vor, die ihr in den Wochen vor der Fachtagung im Rahmen ihrer Arbeit im Childhood-Haus begegnet sind. Sie bat die Gruppen jeweils spontan einzuschätzen, ob es sich um einen Kinderschutzfall handelt oder nicht, und Argumente für die Einschätzung anzuführen. Gemeinsam wurden die Fälle erörtert und besprochen.

Eine Botschaft war Frau Wilmes besonders wichtig: Sie möchte im Vorwege Ruhe in die Situationen bringen und möglichst Aufregung, Druck und Anspannung herausnehmen.

Risiken und Gefahren in digitalen Medien – Schutz vor Cybermobbing und sexuellen Übergriffen im Internet

Sarah Burfeind

(Sozialarbeiterin (M.A), Fachberaterin bei Dunkelziffer e.V.)



Kontakte knüpfen, Informationen in Sekundenschnelle abrufen oder sich einfach nur mal unterhalten lassen – das alles machen digitale Medien heutzutage möglich. Neben den unzähligen Chancen birgt das Internet leider auch Gefahren und Risiken – vor allem für Kinder und Jugendliche.

Als sogenannte Early Adopter sind Kinder und Jugendliche uns noch unbekanntem Risiken und Gefahren im Internet als Erste

ausgesetzt und weisen in der Regel nicht die nötige Medien- oder Beziehungskompetenz auf, um einen bewussten und gesunden Umgang mit digitalen Medien sicherzustellen. Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass das Thema sexuelle Aufklärung sowie Gefahren und Risiken von digitalen Medien umfangreich in den Schulen bearbeitet wird, um Kinder und Jugendliche und vor allem auch ihre Eltern darauf vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche nutzen primär das Internet zur Informationsbeschaffung, auch zu sexuellen Inhalten. So ist es sinnvoll, das Internet aktiv als Bildungsmittel zu sehen und auch so einzusetzen. Zudem muss dem Stigmatisieren von Personen, die sich bewusst sexuell über digitale Medien ausleben, entgegengewirkt werden. Das sogenannte Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) zeigt, dass die Schuldzuweisung oft auf Opferseite erfolgt, was das eigentliche Leid des Opfers weiter verstärkt. Um betroffene Kinder und Jugendliche zu entlasten, sollte ein Raum geboten werden, in dem eine gewaltfreie Kommunikation auf Augenhöhe ohne jegliches Verurteilen erfolgen kann.

Hilfsangebote: juuport.de, jugend.support, schau-hin.info, klicksafe.de

Prävention von sexualisierter Gewalt an der Grundschule – Möglichkeiten der Umsetzung mit Beispielen aus der Praxis

Berit Schöne

(Diplom-Pädagogin, Fachberaterin bei Dunkelziffer e.V.)



Um das Thema „Sexualisierte Gewalt“ adäquat mit Kindern bearbeiten zu können, sind die Präventionsprojekte von Dunkelziffer e.V. altersgerecht ausgerichtet. Ziel ist es, die Kinder angemessen über sexualisierte Gewalt zu informieren, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und Möglichkeiten der Hilfe aufzuzeigen. Dies erleichtert es ihnen, Übergriffe, auch durch ihnen vertraute Personen, als solche zu erkennen und darüber zu reden.

Der Workshop stellte bewährte interaktive Methoden der Prävention in der Grundschule zu folgenden Themen vor:

- Mein Körper gehört mir
- Ja- und Nein-Gefühle
- angenehme und unangenehme Berührungen
- Nein-Sagen
- gute und schlechte Geheimnisse

So können Kinder Aspekte sexualisierter Gewalt einordnen, um sich selbst zu schützen oder falls notwendig Hilfe zu holen.

Die Arbeit des Jugendamtes bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Uta Becker

(Diplom Sozialpädagogin, Mediatorin, freiberufliche Fachberaterin und Referentin im Kinderschutz)



Die Kernbotschaft des Workshops war für mich: Alle Beteiligten sollten erstmal Ruhe bewahren und sondieren, was die nächsten sinnvollen und vertrauensvollen Schritte sein können.

Eine Meldung ist nicht unter allen Umständen sofort zielführend. Fachkräfte der Jugendhilfe, aber auch des Gesundheitswesens, Sozialpädagog:innen, Psychotherapeut:innen u.a. haben einen eigenen Schutzauftrag (§ 8a Abs. 4 und § 4 KKG) nach

dem sie vorgehen sollen. Dies bedeutet bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, dass sie einen Beratungsanspruch haben und diesen vor einem übereilten Handeln wahrnehmen sollten. Dabei wird überlegt, ob und wie es möglich ist, mit allen ins Gespräch zu kommen und nach Wegen zu suchen, wie wir Betroffene und Angehörige „empowern“ können aus der Missbrauchsspirale auszusteigen. Wenn über den Kopf von betroffenen Kindern oder Jugendlichen, die sich anvertraut haben, hinweg entschieden wird, besteht die Gefahr, dass sie sich verschließen, einmal gemachte Aussagen widerrufen und es keinen Zugang zu den Familien mehr gibt.

In Einzelfällen, bei denen es um sehr vage Anzeichen geht, ist es durchaus sinnvoll, zunächst über die Sorge um das Kind oder die:den Jugendlichen und nicht sofort über den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs auf die Familie zuzugehen, um so den Druck aus dem Geschehen herauszunehmen und einen Kontakt aufbauen zu können. Hier gibt es viele Möglichkeiten, Familien auch über den Auftrag des Jugendamtes zu informieren, für das Eltern und Erziehungsberechtigte und Kinder und Jugendliche auch Leistungsberechtigte sind, denen geholfen werden soll, das Wohl ihres Kindes wieder eigenständig zu schützen (Schutzauftrag). Eine zentrale Frage bei innerfamiliärem Missbrauch ist, ob die Eltern oder ein Elternteil

bereit sind, sich an die Seite des betroffenen Kindes oder der:des Jugendlichen zu stellen. Gerade wenn es eigene Erfahrungen mit Missbrauch in der Vorgeschichte gibt, fällt dies häufig schwer und sie brauchen hierbei Unterstützung und Stärkung. Der zentrale Fokus sollte aber immer auf den betroffenen Kindern und Jugendlichen liegen. Es geht um ihren Schutz und ihre Bedürfnisse, die immer an erster Stelle stehen.

Wenn die Mittel und Möglichkeiten der Fachkräfte nicht ausreichen, um ein Kind oder eine:n Jugendliche:n wirksam zu schützen, oder die Gefahr zu akut ist, besteht immer das Recht und die Möglichkeit, das Jugendamt umgehend über den Verdacht zu informieren.

Die Arbeit der Workshopteilnehmer:innen in Gruppen an Fallbeispielen hat sichtbar gemacht, was dies in der Praxis bedeuten kann. Es gibt die Möglichkeit für Fachkräfte, sich auch beim Jugendamt anonymisiert beraten zu lassen. Hier wird dann ein mögliches Vorgehen besprochen und beraten, ob die Möglichkeiten der Fachkräfte ausreichen, um Schritte zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen einzuleiten, und wie es gelingen kann, auch bei einer Meldung an das Jugendamt eine möglichst große Transparenz den betroffenen Familien gegenüber zu bewahren und auch die Kinder und Jugendlichen in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche haben immer das Recht auf Beratung beim Jugendamt oder bei einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe ohne Kenntnis der Eltern, solange wie durch die Information der Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. Dies kann gerade bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt eine wichtige Unterstützung sein. Schön ist es, wenn im Laufe der Abklärung eines Verdachtes der Königsweg erreicht werden kann, dass nämlich alle den beschlossenen Maßnahmen zustimmen können und eine nachhaltige Veränderung für die Kinder und Jugendlichen gelingt. Dies kostet oft Zeit und intensiven Austausch aller Beteiligten. Eingebaute Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sowie gute Kooperationsstrukturen und Fortbildungen sind eine Voraussetzung, dass dies in Einzelfällen gelingt.

Ich sag Nein, lass das sein! Herausforderungen im grenzsensiblen Umgang mit Kindern

Johanna Bleckmann

(Pädagogische Fachberaterin, Referentin, PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH)



Ausgangslage (z.T. zitiert aus dem unveröffentlichten Manuskript „Fortbildungskonzept Ich sag Nein, lass das sein!“ des PETZE-Instituts)

In der Arbeit mit Kindern gibt es immer ein Machtgefälle zwischen den erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern, denn diese sind für die Zeit der Betreuung zu einem Großteil sowohl physisch wie auch psychisch auf das Fachpersonal angewiesen. Innerhalb dieses

gegebenen Machtverhältnisses gilt es, die pädagogische Arbeit und den Umgang sowohl mit den Kindern als auch im Team zu reflektieren. Das Betrachten des feinen Grades zwischen „guter Absicht“ und „Zwang“ in meist unbewusst machtvollen Handlungen eröffnet den Weg zu einem bewussten Umgang mit Macht und schützt somit vor einem Machtmissbrauch durch Erwachsene. (Vgl. „Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz“, Stand 2018, S. 5)

Die Fachberatungsstelle „Zartbitter e.V.“ aus Köln setzt sich seit Jahren mit dem Thema Grenzverletzungen auseinander und empfiehlt eine Kultur der Grenzsensibilität.

Persönliche Grenzen von Mädchen und Jungen können im Rahmen eines Versorgungs-, Betreuungs- und Ausbildungsverhältnisses verletzt werden. Dies kann geschehen durch Frauen und Männer, durch gleichaltrige oder ältere Mädchen und Jungen, durch Jugendliche oder junge Erwachsene. Grenzverletzungen können zufällig und unbeabsichtigt sein oder auch unbewusst ablaufen, dennoch kann das betroffene Kind sie als massiv erleben. Grenzverletzungen können auch durch überfürsorgliches Verhalten entstehen. Grenzverletzendes Verhalten ist korrigierbar, und es ist Ausdruck von Achtsamkeit, wenn aufgrund der Reaktion des betroffe-

nen Mädchens oder Jungen oder durch Hinweise von anderen Personen eine Entschuldigung erfolgt und das Bemühen deutlich wird, das Verhalten zukünftig zu unterlassen. Grenzverletzungen in einer Kita können auch aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren, d.h. wenn in Einrichtungen grenzüberschreitende Verhaltensweisen üblich sind. Grenzverletzende Verhaltensweisen der Kinder untereinander beziehungsweise unreflektiertes Verhalten von Kindern und Erwachsenen können mitunter darauf hinweisen, dass in einer Einrichtung zu wenig Wert auf eine respektvolle Umgangsweise miteinander gelegt wird. Grenzverletzungen können auch durch Überforderung der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aufgrund distanzlosen Verhaltens von Mädchen und Jungen geschehen. Etwa dadurch, dass Erziehungskräfte unangemessen, nicht professionell oder gar nicht reagieren. Wichtig ist es, den Körperkontakt mit den Kindern grenzachmend und wertschätzend zu gestalten. Dieser muss bedürfnisorientiert und altersentsprechend gestaltet werden. Grenzverletzungen kann in den meisten Fällen durch fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision, Dienstanweisung und Grenzen achtende institutionelle Regeln vorgebeugt werden. Täterinnen und Täter suchen sich in der Regel ein Umfeld, in dem es wenig Gespür dafür gibt, wie ein Grenzen wahrer Umgang aussieht. Insofern kann die Einhaltung von Kinderrechten in der Einrichtung eine präventive Wirkung entfalten. (Vgl. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010)

Präventionsziel: Für Kinder wird eine Umgebung geschaffen, in der sie einen respektvollen Umgang ohne Übergriffe erleben können. Die Kinderrechte bieten einen Rahmen für eine kindgerechte und achtsame Lebenswelt.

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

Die Partizipation von Kindern ist heute Aufgabe und zugleich Verpflichtung in Kindertagesstätten. Insbesondere Instrumenten und Verfahren zur Teilhabe der Kinder sowie Möglichkeiten der Meinungsäußerung kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Ein Konzept zur Beteiligung und Förderung des Kindeswohls stellt das Instrument der Verhaltensampel dar, denn: Es ist wichtig, dass Kinder bereits im frühen Kindesalter ein Bewusstsein dafür entwickeln und erarbeiten, welches Verhalten im Umgang

mit anderen – Kindern und Erwachsenen – erlaubt und nicht erlaubt ist. Vor allem haben sie ein Recht darauf, dass festgeschrieben wird, was Erwachsene Kindern gegenüber dürfen und was nicht. Beim besonderen Fokus auf pädagogisches Handeln muss jede Kita Maßnahmen entwickeln, die spezifische Gefährdungsbereiche in den Blick nehmen. Details in Essens- und Pflegesituationen werden in der Regel mit großer Intensität und mitunter kontrovers diskutiert. Die Verhaltensampel als Konzept kann auch hier eine gute Unterstützung sein.

Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei müssen auch die Kita-Fachkräfte auf ihre eigenen Grenzen achten. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und der pädagogischen Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei sollen von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen gewahrt werden. Das Recht des Kindes, Nein zu sagen, muss respektiert werden und auf nonverbale Signale der Ablehnung muss geachtet werden. Für das Handeln im pädagogischen Alltag können unterschiedliche Bausteine für den Umgang der Fachkräfte mit dem Kind und der Gruppe entwickelt werden.

So kann eine Leitaussage lauten:

„In unserer Arbeit mit den Kindern pflegen wir einen grenzachtenden Umgang und berücksichtigen alle in ihrer jeweiligen Individualität, auch in herausfordernden Situationen. Wir unterstützen Kinder dabei, in unbeschwerter Atmosphäre Grenzen zu erkennen und einzuhalten. Die Unversehrtheit jedes Kindes ist ein grundlegendes Menschenrecht und genießt in unserer Arbeit absolute Priorität.“

Im Mittelpunkt der Kita muss also das Kind mit seinen Rechten und Bedürfnissen stehen. Was aber heißt das konkret, eine Kita konsequent vom Kind her zu denken? Welche Rechte haben Kinder? Und was bedeutet der Vorrang des Kindeswohls? Auf welche Weise gelingt es, die Eltern für die Rechte ihrer Kinder zu gewinnen? In der Regel sind sich Kinder eigentlich sehr gut ihrer Rechte bewusst. In ganz gewöhnlichen Alltagssituationen nehmen sie jedoch oft nicht wahr, dass es hier gerade um eines ihrer ureigenen Rechte geht, wie z. B. „Ich habe Hunger“, „Ich muss aufs Klo“, „Mir ist zu warm/kalt“. Hier ist es geboten, Methoden zur alltagsintegrierten Vermittlung von Kinderrechten in der Kita zu entwickeln und umzusetzen. (Vgl. „Kinderrechte in der Kita“, Jörg Maywald 2016)

Inhalte des Workshops:

Nach der Begrüßung und einer kurzen Vorstellung der Referentin und des PETZE-Instituts für Gewaltprävention sowie der einzelnen Teilnehmenden werden Organisatorisches und der Tagesablauf besprochen.

In einem kurzen Vortrag werden die Aspekte der präventiven Erziehungshaltung und die sechs Präventionsprinzipien in der Arbeit mit Kindern rekapituliert und erläutert. Das Spannungsfeld, in dem sich Fachkräfte in Institutionen immer bewegen, wird mit folgenden Begriffen erläutert:

„Freiräume der Selbstbestimmung für Kinder“, „Schutzauftrag“, „Aufsichtspflicht“, „Nähe – Distanz“, „Machtgefälle“

Die Themen Erziehungsauftrag, Möglichkeiten und Grenzen des Nein-Sagens, Partizipation und Beschwerdemanagement finden hier ebenfalls Eingang.

Den Transfer in die konkrete Arbeit mit Kindern bietet die Übung „Ampel“. Hier werden an typischen Situationen (Beispiel: Ein Kind will sich in der Abholsituation nicht vor seinem Opa umziehen. Der Opa sagt: „Ich gucke dir schon nichts weg“) folgende Fragestellungen erarbeitet: Was dürfen Kinder in unserer Einrichtung (mit)entscheiden? Wozu und wie dürfen sie Nein sagen? Wie dürfen oder müssen wir Fachkräfte Nein sagen? Die Teilnehmenden tauschen sich über ihre Bewertungen der einzelnen Situationen aus und die Referentin ergänzt die Aussagen ggf. oder weist darauf hin, wenn etwas aus grenzachtendem Umgang mit Kindern anders zu bewerten ist. Danach folgt die Abschlussrunde.

What's up – Sexualisierte Gewalt und Cybergrooming mittels digitaler Medien

Ann-Kathrin Lorenzen

(Sozialpädagogin und integrative Coachin, PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH)



Als Einstieg in die Thematik fragte Frau Lorenzen alle Teilnehmenden, welches Schlagwort sie in Bezug auf die Veranstaltung bei Google eingeben würden, um sich zu informieren. Über die Sammlung der Schlagworte im Plenum näherte sich die Gruppe dem Thema Cybergrooming langsam an.

Zudem zeigte Frau Lorenzen zwei YouTube-Videos, welche die Bedeutung der digitalen Medien und Umwelteinflüsse

deutlich werden ließen. Nach dem Anschauen der Videos sprach die Gruppe anhand des Gesehenen darüber, mit welchen Inhalten Kinder und Jugendliche über die digitalen Medien täglich konfrontiert sind. Alle kamen gemeinsam zu dem Schluss, dass mediale Inhalte sehr sexualisiert sind und sich gerade Kinder diesen unbewusst auf sie einprasselnden Einflüssen nicht entziehen können, sondern z.B. sexualisierter Werbung ungefiltert ausgesetzt sind – was zu einer Beeinflussung des kindlichen Denkens und Verhaltens führt.

Im Anschluss folgte ein fachlicher Input von Frau Lorenzen zur Definition des Begriffs „sexualisierte Gewalt“. Sie erläuterte zudem, welche Arten sexualisierter Gewalt unterschieden werden, und zeigte Statistiken dazu, wie viele Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erleben oder in der Vergangenheit erlebt haben.

Frau Lorenzen stellte außerdem vor, wie Täter:innen online agieren, und benannte auch klar, welche Risikofaktoren es bei Kindern gibt, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Im Verlauf des Workshops wurde dann der Fokus darauf gelegt, welche Möglichkeiten es gibt, Prävention dahingehend zu betreiben, dass Kinder und Jugendliche keine Opfer sexualisierter Gewalt werden – gerade diejenigen, bei denen vielleicht sogar mehrere Risikofaktoren zusammenkommen.

Wichtige Bereiche dabei sind auf der einen Seite die Stärkung der Medienkompetenz – sowohl bei den Kindern/Jugendlichen als auch bei den Sorgeberechtigten und anderen engen Bezugspersonen und der Ansatz über eine präventive Stärkung des Selbstwertgefühls.

Alle Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich an Tischen mit von Frau Lorenzen ausgelegten Materialien (Broschüren, Infomappen, Schulungsmaterial) untereinander zu der Thematik des Cybergroomings auszutauschen und weitergehende Informationen zu erhalten.

Die Infotische orientierten sich an folgenden Reflexionsfragen:

- Was sind Schutzfaktoren?
- Was bedeutet Medienkompetenz/medienbezogene Handlungskompetenz?
- Haben wir Regeln in der Institution zu Gewalt mittels digitaler Medien? Welche können wir aufstellen? (Verhaltenskodex)
- Gibt es einen Interventionsplan, wenn sexualisierte Gewalt passiert ist? Wie könnte ein Handlungsplan aussehen?
- Wie ist die Elternarbeit in Bezug auf das Thema? Was ist nötig, um Eltern einzubeziehen?
- Wie begleiten wir Kinder im Umgang mit Medien? Was wäre notwendig, um Kinder nicht allein zu lassen?
- Wie kann ich Bewusstsein vermitteln, ohne Angst zu machen?
- Welche Beratungs-Hilfsangebote können wir nutzen?
- Wie kann ich eine positive Grundhaltung zu den Chancen und Gefahren des Internets vermitteln?



Die Teilnehmenden konnten am zweiten Tag der Fachtagung jeweils vormittags und nachmittags an unterschiedlichen Workshops in Präsenz teilnehmen, um sich intensiv zu einem speziellen Thema zu informieren, auszutauschen und ihre professionellen Erfahrungen einzubringen.



EHLERDING STIFTUNG



Ingrid Ehlerding
Stifterin und
Vorstandsvorsitzende



Prof. Dr. Gerhard J. Suess*
HAW Hamburg,
Stiftungsrat Ehlerding Stiftung

CCG LEITUNG



Prof. Dr. Susanne Busch



Prof. Dr. Joachim Westenhöfer*

CCG TEAM



Ralf Schattschneider*
Geschäftsführung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Competence Center Gesundheit

Redaktionsanschrift:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
CCG Geschäftsstelle
Alexanderstraße 1, Raum 8.31
20099 Hamburg

Telefon: 040 428 75-7210
E-Mail: ccg@haw-hamburg.de

Redaktion:
CCG Team

© HAW Hamburg, September 2023

DOI: <https://doi.org/10.48441/4427.1313>

Veranstalter:
Ehlerding Stiftung

Anschrift:
Ehlerding Stiftung
Bondenwald 56
22459 Hamburg

Telefon: 040 41 17 23-0
E-Mail: info@ehlerding-stiftung.de
www.ehlerding-stiftung.de

Pressekontakt:
Wiebke Warnke
warnke@ehlerding-stiftung.de

Bildnachweis:
Michael B. Rehders
Fachhochschule Kiel
Johanna Lippke
DA_DJI
Adobe Stock

*Stand 2022

05. und 06. September 2024

Nächste Fachtagung der Ehlerding Stiftung in Kooperation mit der HAW Hamburg und der HAG e.V.

Thema:
Ernährung, Bewegung, Entspannung
Wie gelingt gesundes Aufwachsen?
Ein Theorie-Praxis-Transfer

Weitere Informationen ab Februar 2024 auf der Website der Ehlerding Stiftung:

www.ehlerding-stiftung.de